



Ärztliche und psychosoziale
Beratungsstelle gegen Misshandlung,
Vernachlässigung und sexuellen
Missbrauch von Kindern

Kinderschutzambulanz
Alexandrinen Str. 9, 44791 Bochum
Telefon: 0234/503669, Telefax: 0234/9503059
E-mail: NeueWege@caritas-bochum.de

Konzeption

Hilfe für Kinder und Jugendliche, die ZeugnInnen häuslicher Gewalt waren

Ziel der Arbeit

Hilfe für die Kinder und Jugendlichen, die ZeugnInnen häuslicher Gewalt sind/ waren, unabhängig davon, ob sie selbst in die Gewalthandlungen einbezogen waren.

Problematik

Kinder und Jugendliche, die „nur“ mit ansehen mussten, wie der Vater die Mutter schlug oder auch Elternteile die Geschwister prügeln, wurden viele Jahre nicht als Gewaltopfer wahrgenommen. Inzwischen weiß man auch durch Forschung, dass diese Kinder teilweise erheblich traumatisiert sind. Sie sind der Gewalt genauso hilflos ausgesetzt wie das unmittelbare Opfer, nur dass sie nicht Angst um das eigene Leben haben, sondern um das der Mutter oder der Geschwister. Manche dieser Kinder versuchen, das Opfer zu schützen und werden dadurch selbst direkte Gewaltopfer. Andere verkriechen sich in ihr Zimmer unter die Decke und versuchen nichts zu hören, wieder andere kleben mit dem Ohr an der Wand, um zu hören, ob die Mutter noch lebt. Vielfältig sind die Versuche der Kinder, mit dieser unlösbaren Situation umzugehen. Außerdem versuchen sie genau wie direkte Gewaltopfer, die brisanten Situationen im Vorfeld zu vermeiden. Das bedeutet, dass sie, sobald der Täter im Raum ist, ständig auf der Hut sind und alles vermeiden, was ihn wieder zur Gewalthandlung reizen könnte. Da sie aber in der Regel nicht durchschauen können, was ihn zur Gewalthandlung veranlasst, machen sie auch dabei immer wieder Hilflosigkeits- und Ohnmachtserfahrungen. Außerdem müssen sie bei Gewalt gegen die Mutter mit erleben, dass diese nicht einmal sich selbst schützen kann, geschweige denn die Kinder. Tatsächlich wäre der Angreifer derjenige, der sie im Zweifel gegen andere Angriffe schützen könnte, dem sie aber mit Blick auf die

liebsten Menschen nicht vertrauen können. Sie sind also nicht nur in der Gewaltsituation schutzlos, sondern auch darüber hinaus.

Diese für die Kinder unlösbare Situation wird dadurch erschwert, dass die Mutter selbst schwer traumatisiert ist und überhaupt nicht offen ist für das Leid der Kinder. Häufig nehmen geprügelte Frauen an, dass es ihren Kindern nicht geschadet hat, weil sie irgendwie noch hatten erreichen können, dass der Vater die Kinder nicht schlägt. Das Leid der Kinder auch noch wahrzunehmen würde die eigene Leidensfähigkeit restlos übersteigen. Deshalb brauchen die Kinder dringend die Aufmerksamkeit und Hilfe von außen, selbst wenn die Mutter das nicht für notwendig erachtet. Das Besondere bei dieser Problematik ist sicherlich, dass die Mütter oft nicht in der Lage oder nicht willens sind, Hilfe für ihre Kinder anzunehmen oder gar zu suchen. Deshalb wird voraussichtlich wesentlich mehr nachgehende Hilfe nötig sein als bei anderen Gewalthandlungen. Um so wichtiger ist die strukturelle Verankerung mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Angebote der Beratungsstelle *Neue Wege*

Diagnostik/ Hilfebedarfsklärung

Nach der Anmeldung wird als erstes der Hilfebedarf des Kindes geklärt. Dabei werden die bisherigen Verarbeitungsstrategien und psychischen Störungen erfasst, sowie die Ressourcen der Kinder und der Familie. Danach wird der Hilfebedarf beschrieben und die Hilfen werden in der Regel im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes beschlossen.

Therapie der Kinder

Therapeutische Maßnahmen für die Kinder beziehen sich in erster Linie auf die Folgen der Gewalt. Dabei kommt das umfangreiche traumatherapeutische Angebot der Beratungsstelle zum Tragen. Darüber hinaus reichende Themen werden nur in so weit bearbeitet, als diese notwendig sind, um die Gesundheit dauerhaft zu stabilisieren.

Beratung der Mutter zum Umgang mit den Kindern

In den Gesprächen mit der Mutter geht es um die Situation der Kinder. Die eigene Traumatisierung ist in so weit Thema, wie sie notwendig ist zum Verstehen der Kinder und um die Mutter in die Lage zu versetzen, ihren Kindern zu helfen. Falls die Mutter für sich selbst Hilfe, kooperieren wir mit der Beraterin oder Therapeutin der Mutter und vermitteln auch an geeignete Beratungsstellen (Frauenhaus, Mira, Nora).

Zugangswege

Meldungen durch Jugendamt

Nach dem Bekanntwerden von häuslicher Gewalt nimmt der soziale Dienst Kontakt mit der Familie auf und klärt, ob und welcher Hilfebedarf besteht und ob die Familie bereit ist, diese Hilfe anzunehmen. Bei Therapiebedarf für das Kind wird *Neue Wege* informiert und die Mitarbeiter führen gemeinsam mit dem fallführenden Mitarbeiter des sozialen Dienstes ein erstes Gespräch mit der Familie durch. In der Regel werden die Kinder dabei mit einbezogen, so dass diese eine erste Chance bekommen, über ihre Erfahrungen und ihr Leid zu erzählen.

Die weitere Arbeit wird im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens geregelt. Die Fallführung und –verantwortung bleibt beim Sozialen Dienst.

SelbstmelderInnen

Neben diesen Anfragen über den Sozialen Dienst sollen weiterhin Jugendliche und nicht misshandelnde Elternteile sich direkt an *Neue Wege* wenden können. Diese unterliegen den üblichen Regeln der Verschwiegenheit, d.h. gegen ihren Willen wird nur dann Kontakt mit dem Sozialen Dienst aufgenommen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Allerdings wird versucht, mit ihrem Einverständnis des Sozialen Dienst in die Hilfeplanung einzubeziehen.

Meldungen durch Kindergarten, Schule und Nachbarschaft

Bei Meldungen durch Kindergarten, Schule, andere Einrichtungen und aus der Nachbarschaft gehen wir nach dem üblichen Prozedere der Beratungsstelle vor, d.h. wir beraten zunächst die Meldepersonen, suchen mit ihnen die Gefährdung für das Kind einzuschätzen und geeignete Hilfewege zu finden. Es gelten die Regeln der Verschwiegenheit und des Kinderschutzes.

Nachweis über die geleistete Arbeit

Über jeden Fall wird eine Akte angelegt, in der über jeden Termin und jedes Telefonat Protokoll geführt wird. Über die gesamte Fallarbeit der Beratungsstelle werden Angaben zur Person und Familie, der Meldegrund und die MelderInnen, die geleisteten Hilfen und Angaben zur Gewalthandlung statistisch erfasst und jährlich ausgewertet. Zusätzlich werden in diesem Projekt die tatsächlich geleisteten Stunden pro Monat erfasst, so dass die Arbeit finanziell eindeutig und getrennt von der übrigen Arbeit abgerechnet werden kann.

Personal

Für die Arbeit bei häuslicher Gewalt werden für insgesamt 38,5 Wochenstunden zwei Sozial- oder HeilpädagogInnen eingestellt. Sie sind in das Team der Beratungsstelle integriert und können die Erfahrungen der Beratungsstelle jederzeit nutzen. Sie nehmen an den Teamgesprächen und der Teamsupervision teil und haben die Gelegenheit und Verpflichtung zur Weiterbildung. Zusätzlich wird eine Sekretärin mit 3 Wochenstunden eingestellt.

Bochum, den 7.8.2007

Monika Bormann
Leiterin der Beratungsstelle

Schnittstellenbeschreibung Neue Wege/ Sozialer Dienst

Weg A

- Der soziale Dienst des JA erhält Kenntnis von häuslicher Gewalt (über Polizei, Nachbarschaft o.ä.) in einer Familie mit Kindern.
 - Bewertung des geschilderten Sachverhaltes
- Kontaktaufnahme zur Familie
 - Bewertung der Beobachtungen
- Ggf. Maßnahmen zum Kinderschutz
 - Hilfen für die Mutter (Beratung, erzieherische Hilfen, finanzielle Hilfen...)
 - Hilfen für das Kind/ die Kinder (Stützung der KM, Therapie für die Kinder,...) Hilfeplanung mit Neue Wege
 - Inobhutnahme
- *Neue Wege* übernimmt die Stützung der KM und die Therapie für das Kind/ die Kinder im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Unverzügliche Rückmeldung durch *Neue Wege* an den Sozialen Dienst bei neuen Informationen zur Kindeswohlgefährdung
- Gemeinsamer Abschluss der Hilfen

Weg B

- Betroffene Frauen oder Kinder/ Jugendliche wenden sich an *Neue Wege*
 - Klärung der Sachlage,
 - Wenn möglich, Einverständnis für das Hinzuziehen des sozialen Dienstes,
 - Wenn keine Kooperation mit dem sozialen Dienst gewünscht wird, übernimmt *Neue Wege* die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach dem Handbuch des sozialen Dienstes
 - Bei hoher Kindeswohlgefährdung unverzügliche Information des sozialen Dienstes, Einleitung des Hilfeplanverfahrens
 - Bei mittlerer Kindeswohlgefährdung Angebot an die Mutter zur eigenen Stützung und zur Therapie der Kinder; falls diese ablehnt oder die Behandlung abbricht, Information an den sozialen Dienst des JA
 - Bei schwacher Kindeswohlgefährdung Angebot an die Mutter zur eigenen Stützung und zur Therapie der Kinder; falls diese ablehnt oder die Behandlung abbricht, keine weiteren Maßnahmen
 - Falls im Laufe der Arbeit sich die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung ändert, wird wie oben dargestellt reagiert.
- Einvernehmliche Beendigung der Arbeit mit dem Angebot, bei Bedarf wieder um Hilfe nachzufragen

Schnittstellenbeschreibung *Neue Wege*/ Jugendhilfezentrum

Der zentrale Unterschied in beiden Hilfen ist, dass *Neue Wege* spezifische therapeutische Angebote für die Kinder und Jugendlichen hat, während das Jugendhilfezentrum weiter gehende Hilfen für die Familien anbietet.

Weg A

- *Neue Wege* erhält Informationen über häusliche Gewalt in Bochumer Familien mit Kindern:
 - Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach dem Handbuch des sozialen Dienstes und im Team der Beratungsstelle
 - Einschätzung des Hilfebedarfes der Familie
 - Wenn der Hilfebedarf mit Therapie für das Kind und Beratung der Mutter gedeckt werden kann, übernimmt *Neue Wege* die Arbeit.
 - Wenn es vor allem für die Mutter einen größeren und über das Gewaltthema hinaus gehenden Hilfebedarf gibt, informiert *Neue Wege* den Sozialen Dienst mit der Bitte um weitergehende Hilfen. *Neue Wege* beteiligt sich am Hilfeplanverfahren.
 - Fallübergabe oder gemeinsamer Abschluss der Hilfen.

Weg B

- Das Jugendhilfezentrum erhält Kenntnis von Häuslicher Gewalt in Familien, die dort betreut werden:
 - Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach dem Handbuch des sozialen Dienstes und im Team der Beratungsstelle
 - Einschätzung des Hilfebedarfes der Familie
 - Wenn der Hilfebedarf mit der Betreuung des Kindes und Hilfen für die Mutter gedeckt werden kann, übernimmt das Jugendhilfezentrum die Arbeit.
 - Wenn es für das Kind Therapie notwendig erscheint, wird *Neue Wege* eingeschaltet. Die Arbeit von *Neue Wege* erfolgt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.
 - Fallübergabe oder gemeinsamer Abschluss der Hilfen.